

Stadt Salzgitter
Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
Untere Verkehrsbehörde

Hans-Birnbaum-Straße 30-32
38226 Salzgitter
verkehrsbehoerde@stadt.salzgitter.de

Antrag auf Erteilung eines Handwerker-Parkausweises für ein Jahr
gem. § 46 Straßenverkehrsordnung

Antragsteller/-in (Firma, verantwortliche Person, Firmenstempel)	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse
Firmenanschrift (Postversand der Parkausweise)	Rechnungsanschrift (falls von der Firmenanschrift abweichend)

Kfz-Kennzeichen	Verlängerung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------	--

Ich erkläre, dass die in Frage kommenden Fahrzeuge als Service- oder Reparaturfahrzeuge genutzt werden und

- dem Transport von schwerem Werkzeug/Material zur Einsatzstelle dienen und/oder
- über feste Einbauten (z. B. Regalschränke zur Lagerung von Ersatzteilen, Maschinen oder Geräten) verfügen / als Werkstattwagen genutzt werden

und daher möglichst nah am Einsatzort benötigt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Kopie der Handwerkskarte/Gewerbeanzeige oder sonst. Berechtigungsnachweis
- Kopien der Kfz-Scheine der in Frage kommenden Fahrzeuge
- Aktuelle Fotos der in Frage kommenden Fahrzeuge
 - ➔ Außenansicht von allen vier Seiten
 - ➔ Ansicht Innenraum – entbehrlich bei Fahrzeugen mit offener Ladefläche

Von den auf Seite 2 (Rückseite) des Antrags genannten Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Salzgitter* _____ ,
(Ort, Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller/-in)

*wenn nicht zutreffend, bitte durchstreichen und Ort ergänzen

Hinweise vor Antragstellung

Der Antrag ist schriftlich (Postversand, Abgabe im Rathaus, Scan per E-Mail) mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Unteren Verkehrsbehörde einzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Es kann max. ein Parkausweis pro Fahrzeug ausgestellt werden.

Die in Frage kommenden Fahrzeuge müssen durch feste Logos/Beschriftungen von außen schon bei einem nur flüchtigen Blick als Firmenfahrzeuge erkennbar sein. Für Repräsentationsfahrzeuge oder andere Fahrzeuge, die für Service- und Reparaturtätigkeiten ohne schweres Material/Geräte genutzt werden, wird keine Ausnahmegenehmigung nach StVO erteilt. Die Untere Verkehrsbehörde kann sich die in Frage kommenden Fahrzeuge im Zweifel vorführen lassen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Hat die Untere Verkehrsbehörde Zweifel daran, dass ein Fahrzeug die Voraussetzungen erfüllt, kann sie die Ausstellung eines Parkausweises für dieses Fahrzeug ablehnen; eine über die Bekanntgabe der Zweifel hinausgehende Begründung ist nicht erforderlich.

Die Gebühr beträgt 87,00 € für das erste, je 60,00 € für jedes weitere im gleichen Antrag aufgeführte Fahrzeug.

Die Nachmeldung von Fahrzeugen ist nicht möglich. Sollten nach der Antragstellung Parkausweise für weitere Fahrzeuge benötigt werden, ist für die betroffenen Fahrzeuge ein neuer (separater) Antrag zu stellen.

Der Parkausweis ist ab Ausstellung ein Jahr gültig, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Es obliegt dem/der Antragsteller/-in, sich rechtzeitig um eine Verlängerung zu kümmern.

Für die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist ein neuer Antrag zu stellen und unter „Verlängerung“ das Auswahlfeld „Ja“ anzukreuzen. Auf die im Antrag genannten Anlagen kann in diesem Fall verzichtet werden; die Untere Verkehrsbehörde ist berechtigt, bei Zweifeln die genannten Nachweise nachzufordern.

Der Parkausweis berechtigt abweichend von den Regelungen der StVO ausschließlich zu Folgendem:

- a) Parken im eingeschränkten Haltverbot und auf Anwohnerparkplätzen
- b) gebührenfreies Parken im Bereich von Parkscheinautomaten
- c) Überschreiten der zulässigen Höchstparkdauer in Parkscheibenzenen
- d) Halten auf Geh- und Radwegen zur Ausübung einer Tätigkeit

Von der Ausnahmegenehmigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn in unmittelbarer Nähe keine anderen, freien Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Parkausweis gilt nicht im Umkreis von 300 m zum Firmensitz/Betriebsgelände.